Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER	Herausgegeben vom	
	Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0 Erstellung: Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	Salzgitter KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

53. Jahrgang **Salzgitter, 28.10.2026** **Nummer 33**

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
154	Satzung der Stadt Salzgitter über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kampstraße“	492
155	Öffentliche Auslegung gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz	496
156	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Hal 6 für SZ-Hallendorf „VEP Freiflächen-Photovoltaikanlage - südlich der Werkbahn“ i. V. m. der 111. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans	496
157	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan lmd 7 für SZ-Immendorf „VEP Freiflächen-Photovoltaikanlage – östlich der Bundesstraße 248“ i. V. m. der 110. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans	502
158	Öffentliche Zustellung*	506
159	Öffentliche Zustellung*	507

***** Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachung

154

Satzung der Stadt Salzgitter über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kampstraße“

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Salzgitter am 30.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Sanierungssatzung

In dem in § 2 Abs. 1 näher bestimmten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Zur Behebung dieser im Rahmen einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme wird das ca. 17,1 ha große Gebiet förmlich als Sanierungsgebiet im Sinne des § 142 Abs. 1 S. 1 BauGB festgelegt und erhält die Bezeichnung „Kampstraße“.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes gemäß § 1 dieser Satzung wird durch eine Grenzlinie **---** markiert, die in dem Lageplan im Maßstab 1:1.000 eingetragen ist.

(2) Der Lageplan über den räumlichen Geltungsbereich der Sanierungssatzung gemäß § 2 Abs. 1 ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 3
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB durchgeführt.

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

§ 4
Inkrafttreten

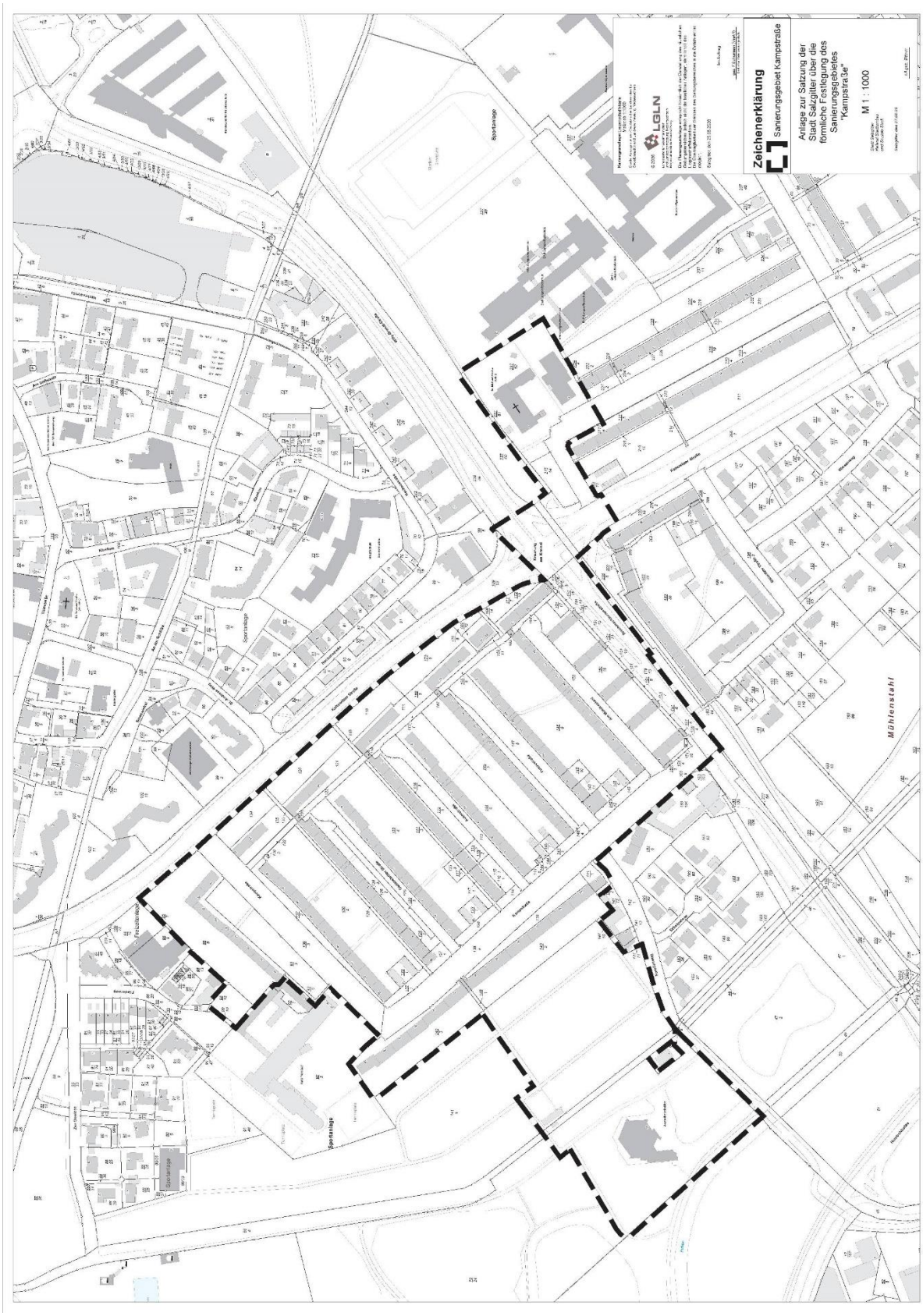
Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Salzgitter, den 09.10.2026

gez. Frank Klingebiel

(Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik



Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung der Stadt Salzgitter über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kampstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

a) Gemäß § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB wurde bei dem Beschluss der Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, auf 15 Jahre – beginnend ab dem Tag der Rechtsverbindlichkeit der Sanierungssatzung - festgelegt. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann sie durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 S. 4 BauGB).

b) Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Salzgitter geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

c) Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die im NKomVG enthalten oder aufgrund des NKomVG erlassen worden sind, außer Vorschriften über die Genehmigung oder die Verkündung der Satzung, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Verkündung der Satzung gegenüber der Stadt Salzgitter geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen (§ 10 Abs. 2 NKomVG).

d) Die vorstehende Satzung einschließlich des Lageplans über den räumlichen Geltungsbereich kann ab sofort von jedermann bei der Stadt Salzgitter, Referat Stadtumbau und Soziale Stadt, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter (Dienstsitz: Joachim-Campe-Str. 14, Modul 7, Raum 07.20) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Salzgitter, den 09.10.2026

gez. Frank Klingebiel

(Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

155

Öffentliche Auslegung gemäß § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz

Dem Rat der Stadt Salzgitter ist in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2026 gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung in Sachen „Gleitzeitguthaben und Einrichtung von Langzeitkonten“ bekannt gegeben worden.

Nach § 5 Absatz 2 NKPG hat die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich auszuliegen. Die Prüfungsmitteilung liegt daher in der Zeit vom 02.11.2026 bis einschließlich 10.11.2026 im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, im 1. Stock in Raum 135 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag bis Donnerstag:	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Fachdienst Oberbürgermeisterbüro, Rats- und Kommunalangelegenheiten
– Fachgebiet Rats- und Kommunalangelegenheiten –

156

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Hal 6 für SZ-Hallendorf „VEP Freiflächen-Photovoltaikanlage - südlich der Werkbahn“ i. V. m. der 111. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am **29.09.2026** den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebiets (SO) zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPV). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in Anlage 1 dargestellt.

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Ziel der 111. Änderung N. N. ist die Darstellung einer Sonderbaufläche. Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung ist in Anlage 2 dargestellt.

Die Entwürfe der Bauleitpläne, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Entwürfe der Begründungen mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit

vom 29.10.2026 bis 29.11.2026

auf der Internetseite der Stadt Salzgitter unter **www.salzgitter.de/beteiligungen** einsehbar.

Zusätzlich kann die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 aus und kann zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind direkt über die Internetseite, per E-Mail an **planung.beteiligung@stadt.salzgitter.de** oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift zu bringen.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind folgende bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen:

Mensch/Gesundheit

- Stellungnahmen zur Notwendigkeit eines Blendgutachtens
- Stellungnahme zu landwirtschaftlichen Immissionen wie Stäube, Lärm oder Gerüche
- Blendgutachten

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt/Artenschutz

- Stellungnahme zu Art und Umfang der Prüfung des Artenschutzes aus naturschutzrechtlicher Sicht sowie zu Art und Umfang der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme zur Notwendigkeit eines faunistischen Gutachtens zum Vorkommen von Brutvögeln und Feldhamstern mit integrierte Aussagen zu den artenschutzrechtlichen Belangen nach § 44 BNatSchG und einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme zum vorhandenen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
- Stellungnahme zum Waldrandabstand
- Biotoptypenplan liegt als Bestandteil des Umweltberichts vor

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

- Ökologisches Konzept mit Darstellung der im Plangebiet vorhandenen Biotope und Aussagen zu den Auswirkungen der zu erwartenden Eingriffe / des Vorhabens auf die Schutzgüter
- Bestandserfassung der Brutvögel und Feldhamster und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zum Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanter Arten

Fläche/Boden

- Stellungnahme zur Bodenfruchtbarkeit
- Stellungnahme zu Art und Umfang der fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), insbesondere der Bewertung der natürlichen Boden- und der Archivfunktion
- Stellungnahme zu Art und Umfang der Umweltprüfung aus bodenschutzrechtlicher Sicht, insbesondere zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen sowie zu Oberbodenuntersuchungen nach BBodSchV
- Stellungnahme zu Abwurfkampfmitteln
- Luftbildauswertung bezüglich Abwurfkampfmittel

Wasser

- Stellungnahme zu den Themen, die aus wasserschutzrechtlicher Sicht zu beachten sind
- Stellungnahme zur Festsetzung von Teilen des Plangebiets als Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz
- Stellungnahme zur Niederschlagswasserableitung

Klima/Luft

- Stellungnahme zum Ausbau regenerativer Energien

Landschaftsbild

- Landschaftsrahmenplan Salzgitter von 1998 mit Aussagen zu allgemeinen Entwicklungszielen und Nutzungsanforderungen der Fläche unter Berücksichtigung des Schutzes der Landschaft
- Stellungnahme zur landschaftlichen Einbindung der Anlage

Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahmen zu vorhandenen Versorgungsleitungen
- Stellungnahme zur Querung des Plangebiets durch linienhaft festgesetzte Vorranggebiete Fernwasserleitung und Rohrfernleitung
- Stellungnahmen zu Art und Umfang der Begründung des Verlusts hochwertiger Ackerböden aufgrund der Bebauung der Fläche bzw. der Umwandlung zu Kompensationsflächen

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt / Artenschutz, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

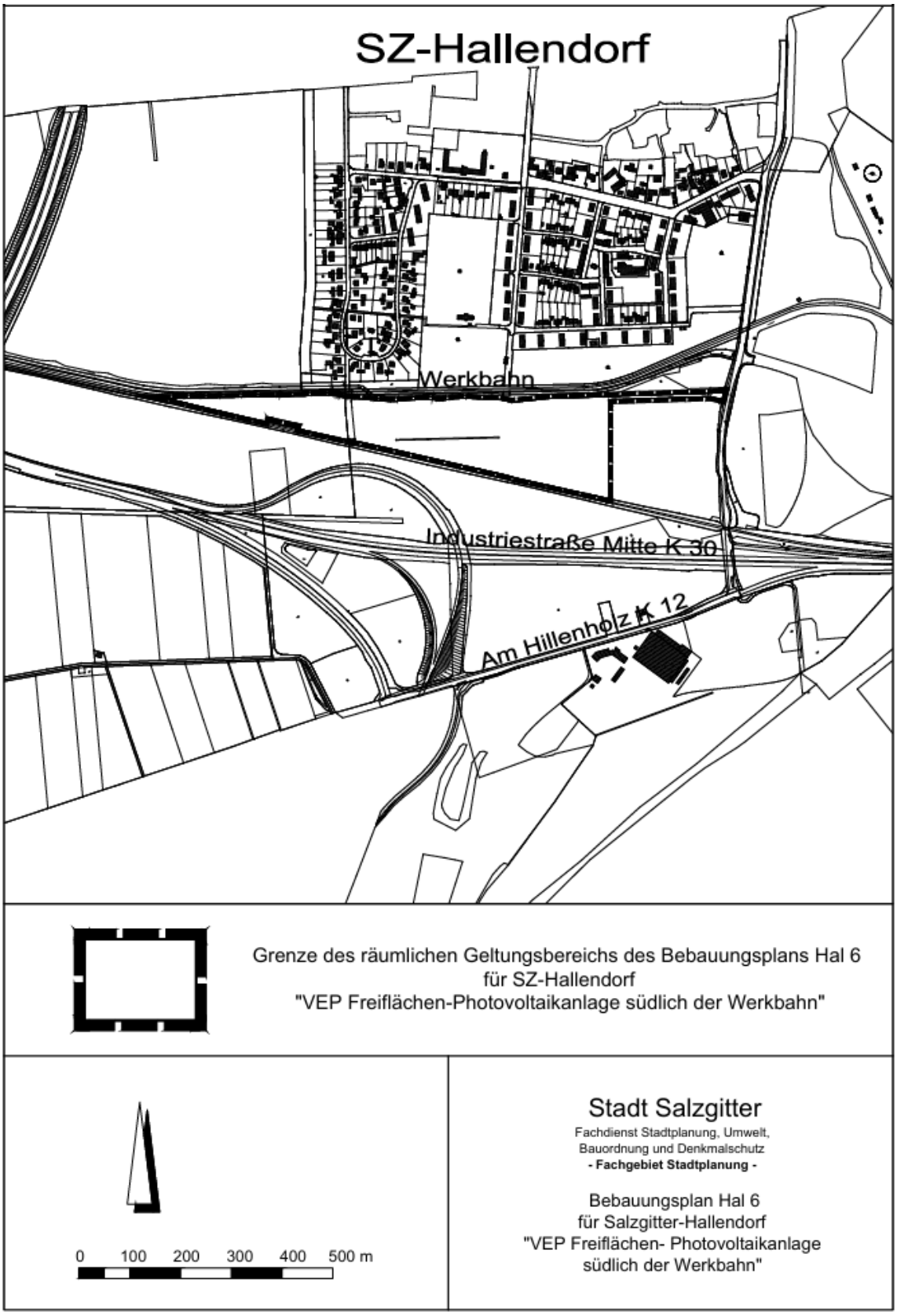
Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Die Plangebiete liegen südöstlich des Stadtteils SZ-Drütte und nordöstlich des Stadtteils SZ-Immendorf. Die Geltungsbereiche grenzen an die Straße „Am Stellwerk“ in SZ-Drütte, östlich und südlich an eine Bahnstrecke und westlich an die Bundesstraße B 248. Die räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungsplanaufstellung sowie der Flächennutzungsplanänderung sind aus den zugleich veröffentlichten Planausschnitten zu ersehen.

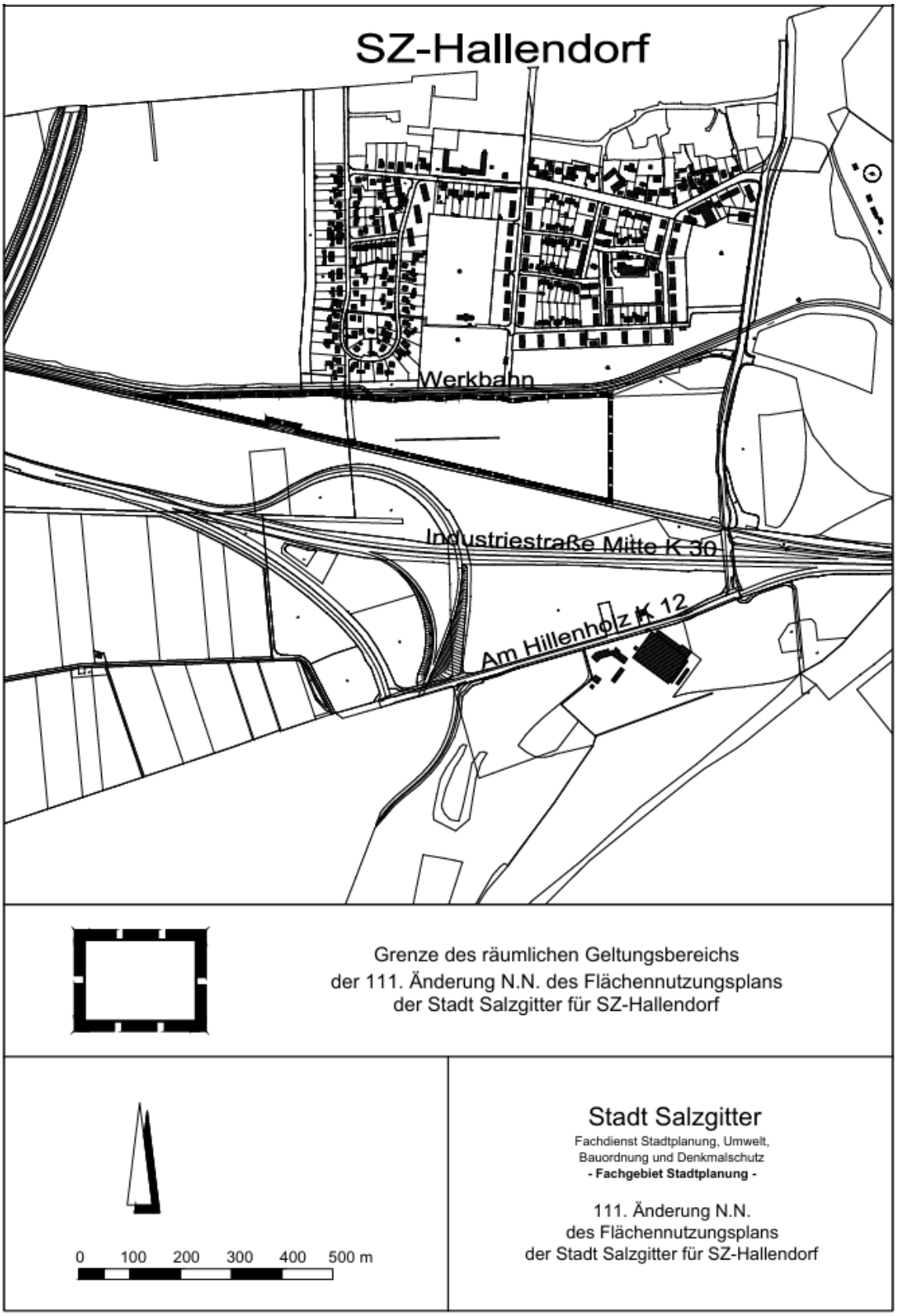
Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. **913** oder **914**; Telefon-Nr. (05341) 839 -**3520**, -**3527** oder -**3524**.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik



Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik



Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

157

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Imd 7 für SZ-Immendorf „VEP Freiflächen-Photovoltaikanlage - östlich der Bundesstraße 248“ i. V. m. der 110. Änderung N. N. (nach Neubekanntmachung) des Flächennutzungsplans

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am **29.09.2026** den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebiets (SO) zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (FFPV). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in Anlage 1 dargestellt.

Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Ziel der 110. Änderung N. N. ist die Darstellung einer Sonderbaufläche. Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Entwürfe der Bauleitpläne, der Vorhaben- und Erschließungsplan und die Entwürfe der Begründungen mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit

vom 29.10.2026 bis 29.11.2026

auf der Internetseite der Stadt Salzgitter unter **www.salzgitter.de/beteiligungen** einsehbar.

Zusätzlich kann die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 aus und kann zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind direkt über die Internetseite, per E-Mail an **planung.beteiligung@stadt.salzgitter.de** oder schriftlich an die Stadt Salzgitter, FG Stadtplanung, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift zu bringen.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind folgende bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen:

Mensch/Gesundheit

- Stellungnahmen zur Notwendigkeit eines Blendgutachtens
- Stellungnahme zu landwirtschaftlichen Immissionen wie Stäube, Lärm oder Gerüche
- Blendgutachten

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt/Artenschutz

- Stellungnahme zu Art und Umfang der Prüfung des Artenschutzes aus naturschutzrechtlicher Sicht sowie zu Art und Umfang der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme zur Notwendigkeit eines faunistischen Gutachtens zum Vorkommen von Brutvögeln und Feldhamstern mit integrierte Aussagen zu den artenschutzrechtlichen Belangen nach § 44 BNatSchG und einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
- Stellungnahme zum vorhandenen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
- Stellungnahme zum Waldrandabstand
- Biotoptypenplan liegt als Bestandteil des Umweltberichts vor
- Ökologisches Konzept mit Darstellung der im Plangebiet vorhandenen Biotope und Aussagen zu den Auswirkungen der zu erwartenden Eingriffe / des Vorhabens auf die Schutzgüter
- Bestandserfassung der Brutvögel und Feldhamster und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Aussagen zum Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanter Arten

Fläche/Boden

- Stellungnahme zur Bodenfruchtbarkeit
- Stellungnahme zu Art und Umfang der fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), insbesondere der Bewertung der natürlichen Boden- und der Archivfunktion
- Stellungnahme zu Art und Umfang der Umweltprüfung aus bodenschutzrechtlicher Sicht, insbesondere zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen sowie zu Oberbodenuntersuchungen nach BBodSchV
- Stellungnahme zu Abwurfkampfmitteln
- Luftbildauswertung bezüglich Abwurfkampfmittel

Wasser

- Stellungnahme zu den Themen, die aus wasserschutzrechtlicher Sicht zu beachten sind
- Stellungnahme zur Festsetzung von Teilen des Plangebiets als Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz
- Stellungnahme zur Niederschlagswasserableitung

Klima/Luft

- Stellungnahme zum Ausbau regenerativer Energien

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Landschaftsbild

- Landschaftsrahmenplan Salzgitter von 1998 mit Aussagen zu allgemeinen Entwicklungszielen und Nutzungsanforderungen der Fläche unter Berücksichtigung des Schutzes der Landschaft
- Stellungnahme zur landschaftlichen Einbindung der Anlage

Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahmen zu vorhandenen Versorgungsleitungen
- Stellungnahme zur Querung des Plangebiets durch linienhaft festgesetzte Vorranggebiete Fernwasserleitung und Rohrfernleitung
- Stellungnahmen zu Art und Umfang der Begründung des Verlusts hochwertiger Ackerböden aufgrund der Bebauung der Fläche bzw. der Umwandlung zu Kompensationsflächen

Umweltbericht

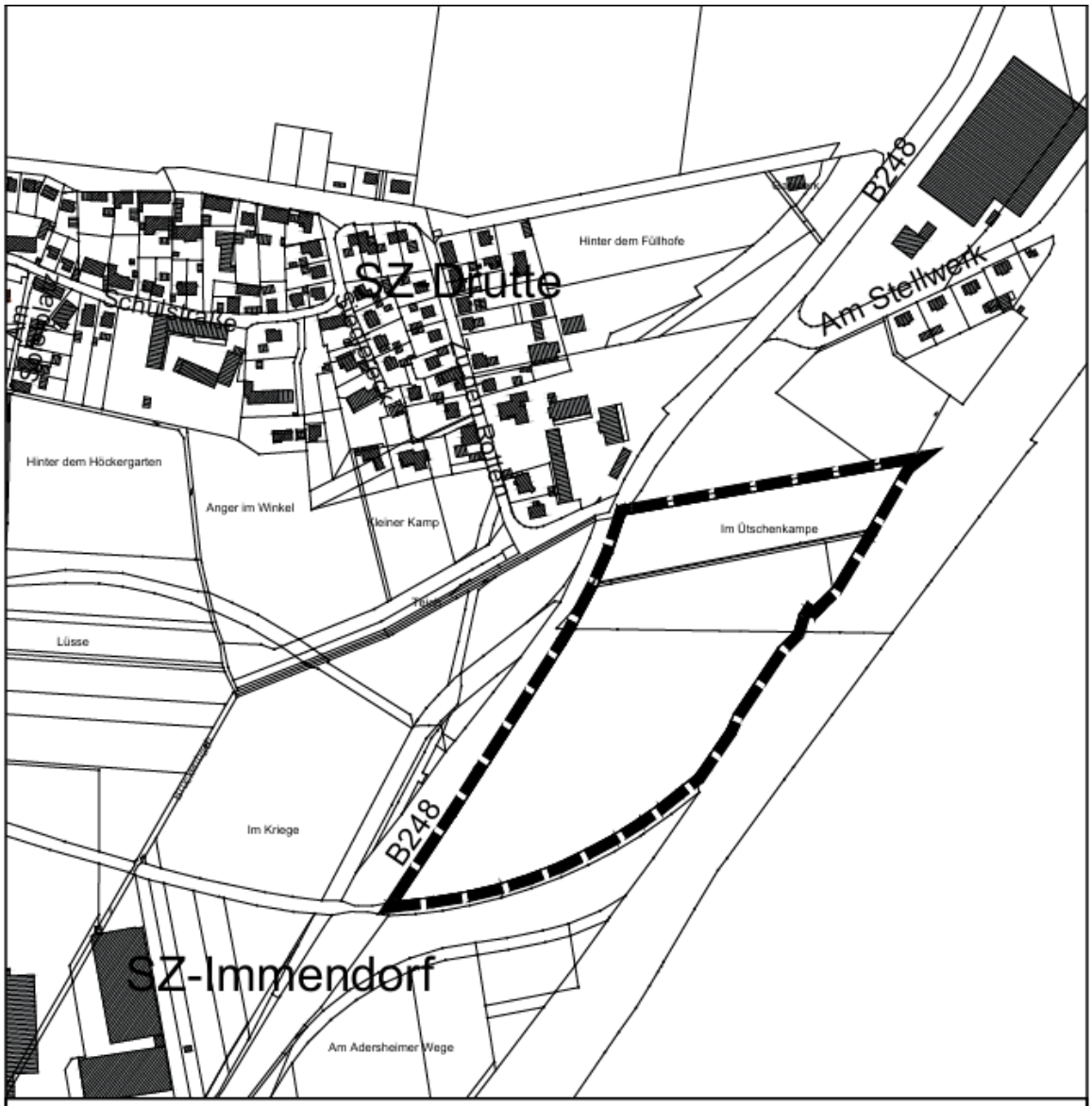
Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt / Artenschutz, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

Die Plangebiete liegen südöstlich des Stadtteils SZ-Drütte und nordöstlich des Stadtteils SZ-Immendorf. Die Geltungsbereiche grenzen an die Straße „Am Stellwerk“ in SZ-Drütte, östlich und südlich an eine Bahnstrecke und westlich an die Bundesstraße B 248. Die räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungsplanaufstellung sowie der Flächennutzungsplanänderung sind aus den zugleich veröffentlichten Planausschnitten zu ersehen.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. **913** oder **914**; Telefon-Nr. (05341) 839 -**3520**, -**3527** oder -**3524**.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Imd 7 für SZ-Immendorf "VEP Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Bundesstraße 248" i. V. m. der 110. Änderung N.N. des Flächennutzungsplans

0 50 100 150 200 250 m

Stadt Salzgitter

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -

Bebauungsplan Imd 7
für Salzgitter-Immendorf
"VEP Freiflächen - Photovoltaikanlage
östlich der Bundesstraße 248" i.V.m.
der 110. Änderung N.N. des
Flächennutzungsplans

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

158

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

159

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Herausgeber: Stadt Salzgitter · Ersteller: Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik